

**Leistungsbeschreibung  
zur Textilen Vollversorgung und Textilausgabe  
(Bekleidungsabgabesystems)  
der BG Unfallklinik Frankfurt gGmbH**

Az. 82-25 (200) FRA

## Inhalt

---

|                                                                                                                      |                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Präambel .....                                                                                                    | 3                                     |
| 2. Textile Vollversorgung .....                                                                                      | 3                                     |
| 2.1 Leistungsumfang .....                                                                                            | 3                                     |
| 2.2 Übernahme von Textilbestand .....                                                                                | 7                                     |
| 2.3 Bereitstellung Organisationsmittel .....                                                                         | 7                                     |
| 2.3.1 Ver- und Entsorgung mit / von Stations- und Bereichswäsche .....                                               | 7                                     |
| 2.3.2 Ver- und Entsorgung mit / von Berufskleidung .....                                                             | 8                                     |
| 2.4 Anforderungen Artikelgruppe I: Berufskleidung .....                                                              | 9                                     |
| 2.4.1 Bereitstellung der Berufsbekleidung .....                                                                      | 9                                     |
| 2.4.2 Pool Berufskleidung .....                                                                                      | 10                                    |
| 2.4.3 Personenbezogene Berufsbekleidung .....                                                                        | 11                                    |
| 2.5 Anforderungen Artikelgruppe II und III: Bereichskleidung und Stationswäsche /<br>Flachwäsche / Einziehware ..... | 11                                    |
| 2.5.1 Anforderungen Artikelgruppe II: Bereichskleidung .....                                                         | 12                                    |
| 2.5.2 Anforderungen Artikelgruppe III: Stationswäsche / Flachwäsche / Einziehware<br>.....                           | 12                                    |
| 2.6 Anforderungen Artikelgruppe IV: Komfortstation .....                                                             | 13                                    |
| 2.7 Anforderungen Artikelgruppe V: Kundeneigene Wäsche / Sonderartikel .....                                         | 13                                    |
| 2.7.1 Auftraggeber eigene Wäsche .....                                                                               | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 2.7.2 Sonderartikel .....                                                                                            | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 2.8 Anforderungen Artikelgruppe VI: Sterile Operationsmäntel .....                                                   |                                       |
| 2.9 Bemusterung von Wäschestücken .....                                                                              | 14                                    |
| 2.10 Ausführung der Dienstleistung Lieferung Abholung .....                                                          | 15                                    |
| 2.11 Allgemeine Durchführungsbestimmungen .....                                                                      | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 2.12 Objektverantwortlicher / Kundenbetreuer .....                                                                   | 15                                    |
| 2.13 Einzelteilverfolgung, Auswertungen und Textilcontrolling .....                                                  | 16                                    |
| 2.14 Preisbildung, Abrechnung und Volumenangaben .....                                                               | 17                                    |
| 2.15 Rest- und Zeitwerteberechnung .....                                                                             | 18                                    |
| 3. Bekleidungsabgabesystem .....                                                                                     | 18                                    |
| 3.1 Leistungsumfang .....                                                                                            | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 3.2 Zugangsregelung, Raum-Lösung .....                                                                               | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 3.3 Anforderungen an die Regale für die gelegte Berufsbekleidung .....                                               | Fehler! Textmarke<br>nicht definiert. |
| 3.4 Ausgang mit Erfassung .....                                                                                      | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 3.5 Abwurfstation für Schmutzwäsche .....                                                                            | Fehler! Textmarke nicht definiert.    |
| 3.6 Verwaltung der Nutzer- und Textilstammdaten .....                                                                | 19                                    |
| 3.7 Auswertungen .....                                                                                               | 19                                    |
| 3.8 Wartungs- und Servicekonzeption .....                                                                            | 20                                    |
| 3.8.1 Störfall .....                                                                                                 | 20                                    |

## **1. Präambel**

---

Der Auftraggeber ist eine Tochtergesellschaft der BG Kliniken/ Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung. Die BG Kliniken sind spezialisiert auf die Akutversorgung und Rehabilitation schwerverletzter und berufserkrankter Menschen. In neun Akutkliniken, zwei Kliniken für Berufskrankheiten und zwei Ambulanzen versorgen über 18.000 Beschäftigte mehr als 550.000 Fälle pro Jahr.

Die BG Unfallklinik Frankfurt am Main ist ein überregionales, unfallchirurgisches Traumazentrum mit 407 Betten, 12 Fachabteilungen verteilt auf 16 Stationen, und 11 Operationssälen in der zentralen OP-Einheit, sowie 2 ambulante Operationssäle. Mit unseren Fachabteilungen und zahlreichen Spezialambulanzen versorgen wir rund 12.000 stationäre und circa 57.650 ambulante Patientinnen und Patienten pro Jahr. Neben Unfall- und Wiederherstellungschirurgie, Plastische Chirurgie, Hand- und Rekonstruktive Mikrochirurgie ist die Klinik spezialisiert auf die Behandlung Rückenmarkverletzter, die Knie- und Hüftgelenks-Endoprothetik, auf orthopädische Rehabilitationsverfahren, Wirbelsäulen- und Neurochirurgie sowie auf Intensivmedizin und Schmerztherapie. Die Klinik steht gleichermaßen offen für Arbeitsunfallverletzte, Patienten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen sowie Selbstzahler.

Unsere Klinik ist Mitglied des DGU-Traumanetzwerkes und traumatologisches Schwerpunktzentrum im Rhein-Main Gebiet. Als Notarztstandort sind wir mit über 5.000 Einsätzen im Jahr einer der Größten in ganz Hessen. Der Rettungshubschrauber Christoph 2 und das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF1) sind an unserer Klinik stationiert.

Durch modernste medizinische Ausstattung, interdisziplinäre Zusammenarbeit und ein umfassendes Rehabilitationskonzept wird eine bestmögliche Behandlung und Wiedereingliederung der Patientinnen und Patienten in den Alltag sichergestellt.

## **2. Textile Vollversorgung**

---

Gegenstand der Leistungen ist die Textile Vollversorgung sowie ein Bekleidungsabgabesystem am Standort der BG Unfallklinik Frankfurt.

Folgende Leistungszahlen aus dem Jahr 2025 sind zu berücksichtigen:

- |                                    |         |
|------------------------------------|---------|
| • Bettenanzahl (Stand 2026)        | 407     |
| • OP-Fälle                         | 13.601  |
| • Belegtage, Berechnungstage       | 121.590 |
| • Anzahl der stationären Aufnahmen | 12.349  |
| • Auslastung                       | 91,6 %  |

### **2.1 Leistungsumfang**

Der Auftrag zur Textilversorgung beinhaltet die Gestellung von Mietwäsche, Aufbereitung, (Sterilisation) und nach Artikelgruppen vorkommissionierte Lieferung der aufgeführten Sortimente. Die In-house-Logistik wird von der Servicegesellschaft der Klinik abgebildet.

Die Berufsbekleidung soll hauptsächlich in Form von gelegter Wäsche über eine dafür vorgesehene Räumlichkeit für Wäscheausgabe bereitgestellt werden. Dieses ist unter Punkt 3 beschrieben.

Der Auftragnehmer führt die Regalplanung und Lieferung für die größtenteils gelegte Wäsche in der dafür vorgesehenen Räumlichkeit der Wäscheausgabe durch.

Die in Leistungsbeschreibung und im Leistungsverzeichnis mit Preisblatt enthaltenen Mengenangaben sind (geschätzte) Mengen, die aufgrund des aktuellen Standes des Bedarfs bzw. Verbrauchs des Auftragsgebers ermittelt wurden. Sie stellen in Hinblick auf die Versorgung der Patienten und Mitarbeiter eine Prognose für die Zukunft, jedoch weder Mindestmengen noch Höchstbedarf dar.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die beschriebene Gesamtausstattung an Mietwäsche für den Auftraggeber in ausreichender Menge stetig fachgerecht, sortenrein vorkommissioniert, nach Anforderung hängend nach Größe, gelegt, gefaltet und schrankfertig zu bearbeiten, sowie pro Bedarfsstelle zur Verfügung zu stellen.

Die zur Verfügung gestellte Mietwäsche, Organisationsmittel und Geräte bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Sie dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck benutzt werden.

Leistungsumfang für sämtliche Textilsortimente:

Artikelgruppen:

Artikelgruppe I: Berufsbekleidung

Artikelgruppe II: Bereichskleidung

Artikelgruppe III: Stationswäsche, Flachwäsche, Einziehware

Artikelgruppe IV: Interdisziplinäre Wahlleistungsstationen

Artikelgruppe V: Kundeneigene Wäsche, Sonderartikel

Artikelgruppe VI: Sterile Operationsmäntel, Mantelsets

Der Leistungsumfang für sämtliche Textilsortimente umfasst im Einzelnen:

- die bedarfsgerechte Gestellung der Gesamtausstattung von Textilien der Artikelgruppe I-IV und VI, Die geschätzten Mengen, die zur Versorgung eingesetzten Textilien und Organisationsmittel benötigt werden, sind in der **Vertragsanlage** „Leistungsverzeichnis mit Preisblatt“ aufgeführt.
- die Lieferung am Montag, Mittwoch und Freitag von einsatzfähigen, hygienisch einwandfrei aufbereiteten Artikeln (trocknen, finishen, pressen, kommissionieren und schrankfertig aufbereiten) der Krankenhauswäsche, Dienst- und Bereichskleidung inkl. Einziehdecken und Kopfkissen einschließlich der hauseigenen Artikel, sowie der Qualitätskontrolle der Frischwäsche in Gittercontainern inkl. Regalböden mit Haube und Spritzschutz an den Auftraggeber. Fallen die Liefertage auf einen Feiertag muss ein Ersatzliefertag vereinbart werden. Ostern und Weihnachten muss ebenfalls die Versorgung gesichert sein. Ggf. muss an einem der Feiertage geliefert werden. Der Auftragnehmer reicht beim Auftraggeber mindestens zwei Wochen vor den betreffenden Feiertagen einen Vorschlag für die geplanten Anlieferstage ein.

Der Auftragnehmer hat die vorkommissionierte Frischwäsche in funktionstüchtigen Gittercontainern anzuliefern. Hierfür gibt es drei Anlieferstellen. Die Hauptanlieferstelle für die Berufsbekleidung, sowie die Stationen in den Gebäuden K,V,E,C,F,G, B befindet sich im Gebäudeteil C, Untergeschoss, Ebene C1 „Kleiner Wirtschaftshof“. Die zweite Anlieferstelle für die Stationen N1 & N3 befindet sich im Gebäudeteil N, Erdgeschoss, Ebene N1.

Das MVZ der BGU stellt die dritte separate Anlieferstelle da. Anlieferung der Berufskleidung. Die Adresse lautet:

MVZ BGU Frankfurt - An der Festeburg 27 - 60389 Frankfurt am Main

Diese Adresse befindet sich unter 500 m vom Hauptklinikgebäude entfernt.

- Die zweite und dritte Anlieferstelle ist ausschließlich für eine separate Lieferstelle außerhalb des Hauptgebäudes vorgesehen.
- Alle Anlieferstellen sind ebenerdig befahrbar.
- Die Belieferung erfolgt auf Basis gemeinsam zu vereinbarenden Soll-Mengen (Flachwäsche).
- Für die Lieferung und Abholung der Wäsche hat der Auftragnehmer ausreichende Mengen an Gittercontainern mit abklappbarem Regalboden zu stellen und die Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, Laufruhe sowie hygienischen und technischen Sicherheit für diese zu tragen. Die Lieferung hat mit einer einwandfreien textilen Haube und Spritzschutz, die die Textilien vollständig umschließt, zu erfolgen. Die Hauben mit Spritzschutz sind ebenfalls vom Auftragnehmer zu stellen. Hauben aus Einmalfolie sind nicht zugelassen. Die eingesetzten Gittercontainer können sowohl als Lagerregal und Entsorgungscontainer eingesetzt werden. Die Gitterwagen müssen mit funktionstüchtigen Abweisrollen ausgestattet sein. Schäden an Wänden, Türen und Zargen aufgrund fehlender oder defekter Abweisrollen sind durch den Auftragnehmer in jedem Einzelfall zu ersetzen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm gestellte Wäsche während der gesamten Vertragslaufzeit auf Art und Qualität dahingehend zu überprüfen, ob ein Wäschestück verschlissen, beschädigt, verfleckt oder in sonstiger Weise unbrauchbar geworden ist. Als Maßstab gilt der Grenzmusterkatalog (Anlage zum Vertrag). Die Abholung der Schmutzwäsche zum Zwecke der Reinigung und Desinfektion erfolgt im Zuge der Anlieferung bei Gebäudeteil C, Untergeschoss, Ebene C1 „Kleiner Wirtschaftshof“, sowie Anlieferstelle Gebäudeteil N, Erdgeschoss, Ebene N1 und MVZ BGU Frankfurt - An der Festeburg 27 - 60389 Frankfurt am Main. Eine Teilabholung der Schmutzwäsche ist nicht zulässig.

- Kasacks, Ärztemäntel, Fleecejacken sowie Polohemden erhalten auf der Brust ein waschfestes Bestickungs-Logo und Schriftzug des Auftraggebers. Bei Hemden und Blusen ist das Logo und BGU-Schriftzug als Direkteinstickung auf der linken Seite des Hemd- und Blusenkragens aufzutragen. Farbe und Design entsprechen dem offiziellen Kliniklogo der BG Unfallklinik Frankfurt. Dasselbe gilt für die Servicegesellschaft, für die Artikel, Kasack, Polohemden, sowie Hemden und Blusen. Ebenso für das MVZ, hier betrifft dies die Artikel Mantel und Polohemden. Eine entsprechende Grafik-Vorlage sowie Angaben zu Größe und Position werden dem Auftragnehmer sowohl für die BGU als auch die Servicegesellschaft und dem MVZ zu Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt.
- Eine Nachwäsche im Spezialverfahren bei im Standardprozess nicht entfernbaren Verschmutzungen muss gewährleistet sein.
- Infektiöse Wäsche, z.B. aus septischen Abteilungen, sowie isolierten Patientenzimmern, wird durch den Auftraggeber gesondert über vom Auftragnehmer zu Verfügung gestellten und extra gekennzeichneten Infektionswäschesäcke gesammelt und bereitgestellt. Der Abwurf von infektiösen Wäscheartikeln erfolgt seitens des Auftraggebers nach hygienischer Vorgabe in der „Doppelsackmethode“. Ein Mehraufwand für die Bearbeitung dieser Wäsche wird nicht separat vergütet.

- Bearbeitung von infektiöser Wäsche erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen Richtlinien der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts (RKI).
- Durch den Auftraggeber wird Wäsche von Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten gemäß den Regelungen der Gütegemeinschaft Sachgemäße Wäschepflege gesondert erfasst bzw. verpackt (Doppelsackmethode). Nasse Wäsche wird durch den Auftraggeber in nassedichten Transportsäcken gesondert erfasst und verpackt.
- Regelmäßiger Ersatz und Nachbeschaffung bei Verschleiß, Schwund, dauerhafter Verschmutzung entsprechend dem Grenzmusterkatalog (Anlage zum Vertrag).
- Die Gestellung von alternativen Produkten für Allergiker in sämtlichen Artikelgruppen. Dies gilt insbesondere für Bettwäscheartikel welche separat eingeschweißt zur Verfügung gestellt werden.
- Neuwäsche, die erstmals in den Umlauf geht, muss vor der Auslieferung mindestens dreimal eingewaschen werden, um verwendungsfähig zu sein.
- Der Auftragnehmer übernimmt die Aussortierung von nicht mehr reparablen Miettextilien. Hierüber findet ein monatlicher Report der Artikelanzahl an den Auftraggeber statt.  
Defekte Textilien aus hauseigenen Artikeln sind dem Auftraggeber einmal im Quartal vorzulegen. Sollte der Defekt der Textilien aus der Aufbereitung des Auftragnehmers resultieren, ersetzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber den Zeitwert.
- Kennzeichnung der kundeneigenen Artikel/Textilien zur Nachverfolgung, ggf. trägerbezogenen Markierungen / Patches sind vom Auftragnehmer anzubringen.
- Der Auftragnehmer ist für die ausreichende Bestandsführung der Wäschestücke innerhalb der Berufskleidung sowie das monatliche Reporting verantwortlich. Er wird immer eine ausreichende Anzahl an Wäschestücken vorhalten.
- Der Auftraggeber ist für die Festlegung der Soll-Mengen innerhalb der Flachwäsche zuständig und teilt Änderungen dem Auftragnehmer mit. Die Erstellung eines Soll- Mengen-Reports Flachwäsche obliegt dem Auftragnehmer und ist dem Auftraggeber auch ohne Aufforderung monatlich zu übermitteln.
- Gefundene Gegenstände in der Wäsche sind mindestens 3x im Monat gesammelt an den Auftraggeber zurückzusenden. Die Zusendung kann innerhalb der vertraglich festgelegten Liefertage erfolgen. Ein Finderlohn wird nicht gezahlt. Seitens Auftraggeber erfolgen Fundsachenanfragen in schriftlicher Form (per E-Mail), welche innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden sollen.
- Das Aussortieren von Fremdwäsche (Wäsche aus den Abschnitten I bis IV der BG Klinik, die nicht dem Auftragnehmer gehört und nicht zuzuordnen ist) übernimmt der Auftragnehmer und leitet die Fremdwäsche gesondert an den Auftraggeber. Eine separate Vergütung wird nicht gewährt.
- Die Lieferung der Textilien erfolgt vorkommissioniert nach Artikeln sortiert, gelegt/gefaltet. Ausgenommen sind die Ärztemäntel, Blusen, Hemden und Jackets. Diese werden hängend angeliefert.
- Der Auftraggeber unterhält zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und als Umschlagplatz bei Anlieferung zusätzlich ein Depot für Flachwäsche. Hier wird eine vertretbare, zwischen den Parteien regelmäßig abzustimmende Menge vorgehalten.

- Die logistischen Dienstleistungen wie z.B. Transport innerhalb der Klinik, Verteilung der Wäsche, Bestückung der Ausgabe mit Berufsbekleidung, Nachbestellung nach festgelegten Sollbeständen, Entsorgung etc. werden vom Auftraggeber über die eigene Servicegesellschaft übernommen.

## **2.2 Übernahme von Textilbestand**

Es bestehen für den Auftraggeber vertragliche Regelungen zum Aufkauf von gepatchten/be-stickten Textilien des Vorauftragnehmers.

Der Auftraggeber wird mit Beendigung des aktuellen Vertragsverhältnisses vom bisherigen Auf-tragnehmer einen Teilbestand von 6355 Stück (Stand: 04/26) zu einem auf den 31.01.2027 er-mittelten Restwert übernehmen.

Der Auftragnehmer übernimmt vom Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags diesen Bestand zum bezifferten Restwert 45.884,00 € netto zzgl. MwSt. (zum 31.01.2027) siehe **Dokument 17** „Restwerte der Oberteile“. Dieser Posten ist vom Auftragnehmer einkalkuliert. Für die Vollver-sorgung der übernommenen Wäsche gelten dann die Leistungsentgelte gemäß Preisblatt.

## **2.3 Bereitstellung Organisationsmittel**

Vom Auftragnehmer sind für die Dauer des Vertragsverhältnisses folgende Organisationsmittel ohne gesonderte Vergütung zur Verfügung zu stellen:

Gittercontainer mit Haube und Spritzschutz von unten

- in ausreichender Anzahl, sodass jederzeit die Ver- und Entsorgung, sowie eine Lagerung möglich ist.

Wäschesäcke

- In ausreichender Anzahl, sodass jederzeit der Abwurf von Schmutzwäsche nach den gel-tenden Vorschriften und zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmten Sor-tierplan möglich ist
- Gesondert farblich (möglichst in einer Signalfarbe) getrennte Säcke für Infektiöse Textilien
- Gesondert farblich deutlich getrennte Säcke für Reklamationen, z.B. Reparatur oder ver-fleckte Textilien
- Gepatchte Netzsäcke zum Abwurf von Sonderartikeln, hauseigene Artikel oder Artikel, die einem bestimmten (herstellergebundenen) Aufbereitungsprozess unterzogen werden müssen. Diese Netzsäcke müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und eine Kennzeichnung des Bereichs/Anlieferstelle aufweisen, um diese eindeutig zuzuord-nen.

### **2.3.1 Ver- und Entsorgung mit / von Stations- und Bereichswäsche**

Die Lieferung der Stations- und Bereichswäsche hat auf Basis von Bestellungen/Inventuren durch die Inhouse-Logistik des Auftraggebers mittels Standard- oder Normliefermengen zu erfolgen, um die von Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich festgelegten Soll-bestände pro Lie-ferstelle sicherzustellen. Der Auftraggeber stimmt sich hierzu bei Veränderungen regelmäßig mit dem Auftragnehmer ab.

Die Lieferung der Textilien hat gemäß Bestellung oder vereinbarter Standard- oder Normlieferun-gen sowie als Ergänzungslieferung nach Inventur pro Liefer-/Kostenstellen vorkommissioniert zu erfolgen. Durch die Inhouse-Logistik des Auftraggebers werden die Lieferungen in den jeweiligen Standorten verbracht und einsortiert.

Der Auftragnehmer hat die technischen Organisationmittel (Portal, mind. 2x MDE-Gerät, mind. 2x Tablet-Computer, etc.) zu stellen, mit denen die Inhouse-Logistik des Auftraggebers die Differenzmengen-Inventuren und Bestellerfassung durchführen und an den Auftragnehmer übermitteln kann.

Der Auftragnehmer hat zu Vertragsbeginn per Datenblatt präzise zu beschreiben, wie die Anbindung an die IT des Auftraggebers erfolgen wird. Vom Auftraggeber wird eine IT-Infrastruktur in Form von LAN oder WLAN zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb von Ausgabe- und Rücknahmesystemen an vom Auftraggeber definierten Aufstellorten (siehe **Dok. 15** Lageplan und Grundriss) beinhaltet die mietweise Gestellung der Erfassung-, Kleiderausgabe/-entnahme- sowie Rücknahmesysteme.

### **2.3.2 Ver- und Entsorgung mit / von Berufskleidung**

Der Leistungsumfang im Rahmen der Berufskleidungsversorgung umfasst die nachfolgenden Bestandteile.

Die Ausstattung mit Berufsbekleidung erfolgt für folgende Berufsgruppen:

Ärztlicher Dienst, Pflege- und Funktionsdienst, Technik, Versorgungsassistenten, Rehabilitation, Radiologie, Labor, Hygiene sowie die Berufsgruppen der Servicegesellschaft (Reinigung, Funktionsdienst, Hol- und Bringedienst und Service) und dem MVZ.

Die Ausstattung erfolgt mit träger- und größenbezogener Berufskleidung.

Wesentliche Leistungspflicht des Auftragnehmers ist daher die mietweise Gestellung (Erst- und lfd. Ersatzbelieferung) der erforderlichen Umlaufmenge an überwiegend größenbezogener Berufskleidung.

Der Auftragnehmer hat darüber hinaus im Einzelnen folgende Leistungen im Rahmen der Berufskleidungsversorgung zu erbringen:

- Pflege der Nutzer-, Profil- und Artikeldatenbanken sowie mindestens täglicher Import neuer und veränderter Nutzer-, Profil- und Artikeldaten während der Vertragslaufzeit.
- Anlegen und Ändern von Nutzerprofilen sowie Ändern von Nutzerkonten mittels der Systemverwaltungssoftware.
- Standardauswertungen, Ist-Mengen pro Artikel je Ausgabestandort und Teilehistorie mit monatlichen Reporting an den Auftraggeber; der Report muss eigenständig vom Auftraggeber abgerufen werden können.
- Austausch der Bekleidung bei Verschleiß, spätestens aber nach 200 Aufbereitungszyklen je Kleidungsstück ohne Restwert-/Zeitwertberechnung mit anschließendem monatlichen Reporting an den Auftraggeber. Farbige Wäschestücke werden nach spätestens 120 Aufbereitungszyklen auf ihre Einsatzfähigkeit durch den Auftragnehmer überprüft. Sofern die Artikel noch die Anforderungen erfüllen, können sie mit Zustimmung des Auftraggebers länger (bis max. 200 Aufbereitungszyklen) verwendet werden. Siehe dazu auch **Dok. 19** „Grenzmusterkatalog“.
- Gestellung einer Anpasskollektion je Berufsgruppe in allen Standardgrößen zur Einkleidung neuer Mitarbeiter\*innen gemäß Kleiderordnung. Dazu gehören Kasacks, Hosen, Fleecejacken, Herren – und Damenmäntel, Poloshirts sowie Blusen und Hemden. Diese Anpasskollektion muss separat geliefert werden und wird einmal im Monat zur Aufbereitung.
- Einzelteilidentifizierung und – Verfolgung.

- Unterstützung des Auftragnehmers bei der erstmaligen Einkleidung zur Ermittlung des Größenschlüssels je Berufsgruppe mittels Anprobe. Die Ankleidung und Größenermittlung während des laufenden Betriebs wird von der Inhouse-Logistik des Auftraggebers übernommen.
- Ausstattung der Artikelgruppe I gemäß **Dok. 13** „Preisblatt“ mit RFID-Transpondern (UHF).

## **2.4 Anforderungen Artikelgruppe I: Berufskleidung**

Grundlagenzahlen sowie die Angaben der berufsspezifischen Kleiderartikel können der **Dok. 16** „Ausstattung der Berufsgruppen“ entnommen werden. Stand dieser Aufstellung ist 06/2026. Diese Liste wird weiterhin geführt und zeitnah zum Übernahmetermin in aktualisierter Form übergeben. Wie unter Punkt 2.2 beschrieben, ist ein Teil des aktuellen Bestandes der Berufskleidung mit Vertragsbeginn zu übernehmen.

Die Berufsgruppen- und funktionsbezogene Ausstattung mit Berufs- und Funktionskleidung hat in der jeweils angegebenen Qualität (Preisblatt **Dok. 13**) zu erfolgen.

### **2.4.1 Bereitstellung der Berufsbekleidung**

Die als **Dok. 16** beigefügte Trägerliste zeigt den gesamten, mit personenbezogener Berufskleidung ausgestatteten Mitarbeiterbestand der BG Unfallklinik Frankfurt.

Der Auftraggeber beabsichtigt die Fortführung der bestehenden Raumlösung (**Dok. 20** „Systembeschreibung Kemas“) zur Kleiderausgabe zu Vertragsbeginn. Die Versorgung ist überwiegend mit größenbezogener Poolkleidung durchzuführen, zum Teil gilt dies auch für trägerbezogene Kleidung.

Kasacks, Ärztemäntel, Polos, Fleecejacken, Blousons erhalten waschfeste und farbechte Logo-Embleme auf Brusthöhe bzw. Brusttaschen

Das BG Logo („Schüssel“). Farbe und Design entsprechen dem offiziellen Kliniklogo der BG Unfallklinik Frankfurt.

#### Berufskleidung BGU:

Logo BGU - Bildmarke BGU Logo: UV Blau 70 (C=100 M=70 Y=0 K=10)

Text BGU (dunkelgrau): UV Grau 80 (C=0 M=0 Y=0 K=80)

#### Berufskleidung Servicegesellschaft:

Mit zusätzlichem Text Klinikservice (hellgrau): UV Grau 50 (C=0 M=0 Y=0 K=50)

Hemden und Blusen erhalten Direkteinstickungen auf Hemd- und Blusenkragen.

#### Berufskleidung MVZ

Bildmarke BGU Logo: UV Blau 70 (C=100 M=70 Y=0 K=10)

Text MVZ (dunkelgrau): UV Grau 80 (C=0 M=0 Y=0 K=80)

Text BG Unfallklinik (hellgrau): UV Grau 50 (C=0 M=0 Y=0 K=50)

Eine entsprechende Grafik-Vorlage sowie aktuelle Angaben zu Farbe, Größe und genauer Position werden bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt.

Die Pool-Berufskleidung wird zentral sortenrein nach Größen sortiert in Rollwägen mit klappbaren Regalböden und Containerhülle angeliefert. Mögliche trägerbezogene Sondergrößen werden separat kommissioniert in Rollwägen mit Regalböden angeliefert.

Die Poolkleidung wird gelegt angeliefert, Mäntel, Blusen, Hemden und Sakkos werden hängend und über das Raumsystem/Schleusensystem ausgegeben.

Folgende Leistungen sind durch den Auftragnehmer zu erbringen:

- Zur Verfügungsstellung ausreichender Kleidungsstücke in den erforderlichen Größen und Längen sowie der geforderten Qualität. Angaben hierzu sind der **Dok. 13** „Leistungsverzeichnis mit Preisblatt“ zu entnehmen
- Für Damen- und Herrenhosen ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Innenbeinlänge über die Standardlängen „normal“, „kurz“ und „lang“ hinaus angepasst werden kann. Die angepassten Hosen sind zwingend als Poolware bereitzustellen, zu kennzeichnen und zu bewirtschaften. Eine träger- bzw. personenbezogene Zuordnung oder Abrechnung ist ausgeschlossen. Die individuelle Anpassung der Innenbeinlänge ist ohne Einschränkung der Poolfähigkeit der Hosen sicherzustellen. Aktuell sind 7 Hosenmodelle für Herren (pro Modell zwischen 4 und 8 Träger) sowie 15 Hosenmodelle für Damen (pro Modell zwischen 3 und 9 Trägerinnen) Sonderlängen im Einsatz. Diese Anzahl kann variieren. Eine Aufstockung ist jedoch langfristig nicht geplant.
- Sondergrößen werden trägerbezogen zur Verfügung gestellt, so dass ein arbeitstägliches Wechsel ermöglicht wird.
- Kostenloser Austausch bei Größenverschiebungen (z.B. Schwangerschaft und Gewichtsveränderung, etc.); Kostenlose Rücknahme der Kleidung ausscheidender Mitarbeiter.
- Einzelteilkennzeichnung und -verfolgung - anhand von UHF RFID Transpondern im Bereich der Berufskleidung der Artikelgruppe I.

#### **2.4.2 Pool Berufskleidung**

Jeder Mitarbeiter muss auf 2 Garnituren gleichzeitig Zugriff haben. Ein arbeitstägliches Wechsel der Kleidung muss sichergestellt werden.

Ausnahmen bestehen bei der Berufsgruppe der Chefärzte. Hier müssen für jeden Chefarzt gleichzeitig drei Mäntel zur Verfügung stehen und bei den Trägergruppen, welche den Artikel Fleece-Jacken erhält, wird jeweils nur eine Jacke gleichzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Anlieferung und Vorhaltung der Wäsche in den Rollcontainern hat so zu erfolgen, dass die Inhouse-Logistik des Auftraggebers die Wäsche direkt und ohne weitere Logistikoperation entnehmen können. Die Sortierung muss sortiert nach Größe erfolgen.

Die jeweilige Lieferung ist mit einem Lieferschein und den entsprechenden Mengenangaben in Stück und Wäscheart an den Auftraggeber pro Lieferung zu übermitteln.

Im Falle des Auftretens von unvorhersehbaren Verbrauchsspitzen durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Katastrophen mit Schwerstverletzten, oder anderen Pandemie- oder Epidemiefällen) müssen binnen 3 Stunden Sonder-Lieferungen von Mietwäsche auf Anforderung des Auftraggebers geliefert werden (werktags von 7:00-19:00 Uhr) Außerhalb dieser Zeiten am nächsten Tag (auch sonn- und feiertags). Betroffen sind hiervon vordergründig Flachwäsche und Bereichskleidung. Der Auftragnehmer muss die Mengen liefern, die benötigt werden, soweit ihm dies möglich ist.

In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls auf Anforderung des Auftraggebers eine zusätzliche Entsorgung der Schmutzwäsche. Die Abrechnung erfolgt in diesem Fall gesondert. Sollten dadurch beim Auftragnehmer erhebliche Mehrkosten entstehen (z. B. durch Nacharbeit oder Feiertagszuschläge) und er dies dem Auftraggeber gegenüber plausibel darlegt, können die Parteien eine gesonderte Vergütung dafür vereinbaren.

Die vorgesehene Pookleidung für den neu eingekleideten Mitarbeiter wird direkt nach der Anprobe ausgehändigt. Sondergrößen werden in Absprache mit dem Auftragnehmer spätestens nach 4 Wochen dem Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Entleerung der zentralen Rücknahmestation/-Automaten der Berufsbekleidung erfolgt durch die Inhouse-Logistik des Auftraggebers. Die Abholung der Wäsche erfolgt zu den jeweiligen Liefertagen durch den Auftragnehmer.

### **2.4.3 Personenbezogene Berufsbekleidung**

Berufsbekleidung für definierte Mitarbeiter, Sondergrößen bzw. Berufsgruppen (**Dok. 16 Ausstattung der Berufsgruppen**) müssen nach wie vor personalisiert über gesondert gekennzeichnete Regale im Raum der Ausgabe bereitgestellt werden. Die Namen und Ausstattungen werden dem Auftragnehmer zur Einzelteilkennzeichnung, in Vorbereitung der Leistungsübernahme, z.B. eines Barcodes, bekannt gegeben.

Sondergrößen gelten ab folgenden Konfektionsgrößen:

- Kasack unisex ab Größe 8
- Poloshirts unisex ab Größe 5XL
- Hose Damen ab Größe 58
- Hose Herren ab Größe 64
- Mantel Herren ab Größe 60
- Mantel Damen ab Größe 60
- Fleecejacke unisex ab Größe 4XL
- Hemd Herren ab Größe 45/46
- Bluse Damen ab Größe 48

Die Anlieferung der personenbezogenen Berufskleidung erfolgt separat in Rollcontainern, Mäntel, Blusen und Hemden hängend, die restliche Kleidung gelegt.

### **2.5 Anforderungen Artikelgruppe II und III: Bereichskleidung und Stationswäsche / Flachwäsche / Einziehware**

Der Auftragnehmer hat die notwendige textile Gesamtausstattung, gemäß den Artikeln und Mengenangaben **Dok. 13** „Preisblatt“ Stationswäsche, Flachwäsche und Einziehware, einsatzfähig und hygienisch einwandfrei in der geforderten Qualität bereitzustellen.

### 2.5.1 Anforderungen Artikelgruppe II: Bereichskleidung

Das in dieser Artikelgruppe vorhandene Farbkonzept der einzelnen Bereiche der BG Unfallklinik Frankfurt ist hier dargestellt und durch den Auftragnehmer identisch weiterzuführen.

| Bereich                          | Farbe    |
|----------------------------------|----------|
| Zentral OP aseptisch, Anästhesie | Grün     |
| Zentral OP septisch              | Bordeaux |
| Ambulanter OP ( 3.Q./26)         | Grün     |
| Aufwacheinheit                   | Blau     |
| Zentralsterilisation             | Grün     |
| Intensivstation E3               | Blau     |
| Zentrale Notaufnahme             | Blau     |

\*Der Blauton der Bereichskleidung setzt sich deutlich ab von dem dunkelblauen Farbton der Kasacks der allgemeinen Poolkleidung

- Die Versorgung mit Kasacks und Hosen in Wendeform, im Größenspektrum von 00 bis 8 ist bei jeder geforderten Farbe zu gewährleisten.
- Die in der BG Unfallklinik eingesetzten Qualitäten, Farben, Größen sowie die nach Schätzung benötigten Stückzahlen entnehmen Sie bitte der **Anlage Preisblatt** Artikelgruppe III Stationswäsche.
- Die Bereichskleidung ist sortenrein und nach Größen sortiert in Rollcontainern mit Haube und Spritzschutz anzuliefern und zur direkten Entnahme durch den Endverbraucher bereitzustellen.

### 2.5.2 Anforderungen Artikelgruppe III: Stationswäsche / Flachwäsche / Einziehware

Der Auftragnehmer hat die notwendige textile Gesamtausstattung, gemäß der Artikel und Mengenangaben der **Anlage Preisblatt** einsatzfähig und hygienisch einwandfrei für aktuell 407 Betten bereitzustellen.

Folgende Anforderungen und Details sind zu erfüllen:

- Bereitstellung eines kompletten Frottierangebotes in einheitlicher Farbe, jedoch in verschiedenen Größen, sowie von Bettwaren, z.B. Kopfkissen Inletts / Einziehdecken.
- Alle Artikel sind so auszustatten, dass eine Einzelteilverfolgung möglich ist.
- Die maximale Anzahl der Reinigungsdurchgänge wird hiermit wie folgt festgelegt:
  - Kopfkissen Inletts 70 Reinigungsdurchgänge
  - Einziehdecken 100 Reinigungsdurchgänge.
- Die Prüfung der Zählerstände der Reinigungsdurchgänge ist durch den Auftragnehmer auf Quartalsbasis durchzuführen. Bei Überschreitung darf das entsprechende Teil nicht weiter in der BG Unfallklinik Frankfurt eingesetzt werden und ist aus dem Umlauf zu nehmen.
- Bereitstellung eines kompletten Artikelstamms für den Randbereich (z.B. Patientenhemd, siehe **Anlage Preisblatt** Artikelgruppe III)

- hygienisch einwandfreie Wiederaufbereitung (z. B. Reinigung, Desinfektion)
- Lieferung und Abholung der Textilien in funktionstüchtigen Gittercontainern mit Haube und Spritzschutz an der Hauptanlieferstelle Gebäudeteil C, Untergeschoss, Ebene C1 „Kleiner Wirtschaftshof“ der zweiten Anlieferstelle Gebäudeteil N, Erdgeschoss, Ebene N1, sowie MVZ BGU Frankfurt - An der Festeburg 27 - 60389 Frankfurt am Main

## **2.6 Anforderungen Artikelgruppe IV: Komfortstation**

Der Auftraggeber versorgt Wahlleistungspatienten auf zwei eingerichteten Komfortstationen - Station E4 und B6. Darüber hinaus werden Patienten auf verschiedenen Stationen im Hause individuell mit einem höheren Service betreut.

Der Versorgungsanspruch, der auch die zur Verfügungsstellung höherwertiger Wäscheartikel sowie Zusatzartikel beinhaltet, bewegt sich auf gehobenem Hotelniveau (höhere Grammatik wie Standardwäsche)

Die Artikel für die Komfortstation müssen sich qualitativ und farblich von denen der Regelleistung (Anlage Preisblatt Artikelgruppe III) unterscheiden und aufeinander abgestimmt sein. Die Angaben für diese Leistungen entnehmen Sie bitte der Anlage Preisblatt zur Leistungsbeschreibung. Es gelten im Übrigen die Anforderungen und Details wie in Artikelgruppe III.

## **2.7 Anforderungen Artikelgruppe V: Kundeneigene Wäsche und Sonderartikel**

Ebenfalls aufzubereiten sind Kundeneigene Artikel wie z.B. Fixiergurte, Evakuierungstücher, Gleitmatten, Hebe- und Liftergurte.

Die Aufbereitung der kundeneigenen Artikel / Sonderartikel erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien und Pflegeanweisungen der Hersteller sowie den Maßgaben des Leistungsverzeichnisses. Insbesondere ist zu beachten, dass die Artikel wieder einsatzfähig sind.

### **2.7.1 Kundeneigene Artikel / Wäsche in Netzsäcken**

Kundeneigene Artikel werden in vom Auftragnehmer gestellten Netzsäcken separat abgeworfen und der Inhalt dieser Netze muss auf Kennzeichnung überprüft und bei fehlenden Patches gemäß Preisblatt durch den Auftragnehmer gekennzeichnet werden. Die Netzsäcke werden dem Auftraggeber kostenneutral zur Verfügung gestellt. Die Abholung erfolgt zentral analog der anderen Wäsche.

Es gelten die nachfolgenden Anforderungen:

- Einhaltung der Aufbereitungsanweisungen des Herstellers.
- Die Übergabe der Wäsche erfolgt in Netzsäcken und getrennt nach einzelnen Stationen und Bereichen und/ oder werden vor Erstreinigung entsprechend gepatcht.
- Das Zeitfenster der Bearbeitung dieser Wäsche, von der Abholung bis zur Rücklieferung, darf 48 Stunden nicht überschreiten.

### **2.7.2 Sonderartikel**

Unter Sonderartikeln werden Evakuierungstücher, Gleitmatten, Hebe- und Liftergurte zusammengefasst und für diese gelten die nachfolgenden Leistungsanforderungen.

Die Sonderartikel werden vom Auftraggeber lose in einem separaten Container gesammelt. Alle Klettverschlüsse – bzw. Patientensicherungsgurte sind geschlossen. Der separate Schmutzwäschecontainer wird zum fest vereinbarten Termin an der vereinbarten Abholstelle bereitstehen.

Die Sonderartikel werden im Wareneingang vom Auftragnehmer (Einzelteilverfolgung) individuell erfasst und der entsprechenden Bearbeitungsmethode zugeführt. Dabei übernimmt der Auftragnehmer die fachliche Entscheidung über die Art der Bearbeitung gemäß Herstelleranweisung.

Nicht gekennzeichnete Textilien werden sofort im Wareneingang mit einem systemkonformen Dauerkennzeichen (Data-Matrix-Code) versehen. Nicht mehr identifizierbare Textilien sind somit ausgeschlossen. Die Zuordnung und Anbringung (Patches) erfolgt durch den Auftragnehmer

Das Zeitfenster der Bearbeitung dieser Wäsche, von der Abholung bis zur Rücklieferung, darf nicht mehr als 8 Tage betragen.

Die Qualitäts-, Güte- und Hygienebestimmungen nach RAL-GZ 992/1 und RAL-GZ 992/2 (oder vergleichbar) sind bei der Leistungserbringung einzuhalten.

## **2.8 Anforderungen Artikelgruppe VI: Sterile OP-Mäntel**

Der Auftraggeber plant im dritten Quartal 2026 ein ambulant OP-Zentrum mit zwei OP-Sälen und einem Aufwachraum in Betrieb nehmen. Für dieses OP-Zentrum plant der Auftraggeber die ökologisch nachhaltige Versorgung mit wiederverwendbaren, textilen Operationsmänteln, die gebrauchsfähig und steril durch den Auftragnehmer angeliefert werden. Nach Gebrauch sind diese zum Zwecke der Wiederaufbereitung zurückzunehmen.

Die Leistungsanforderung umfasst daher die gemäß der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), dem Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) sowie der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV), insbesondere deren § 8, konforme und kontinuierliche Bereitstellung sicherer und hochgradig mechanisch belastbarer textiler Medizinprodukte.

Der Auftragnehmer hat folgende Leistungen im Rahmen der Versorgung mit OP-Mänteln zu erbringen:

- Bereitstellung der benötigten und hygienisch einwandfreien OP-Mäntel in definierten Ausführungen gemäß Disposition des Auftraggebers an definierte Übergabestelle;
- Verpackung von sterilen Artikeln in Sterilbarriersystemen gemäß EN ISO 11607;
- Einsatz von Artikeln der Leistungsstufe StandardPerformance (SP) und HighPerformance (HP) gemäß EN 13795;
- Gewährleistung normenkonformer und eindeutiger Artikelkennzeichnungen steriler Sets und Einzelartikel mittels selbstklebender Artikelketiketten („Steril-Etiketten“) auf den Sterilbarriersystemen der Artikel;
- Lieferung als sterile Einzelartikel und als Set zu je 2 Stück;
- Wiederaufbereitung der OP-Artikel durch validierte Prozesse wie Waschen, Trocknen, Kontrolle auf Penetrationsfreiheit, Instandsetzung und Wartung, Falten, Paketieren, Etikettieren, Sterilisieren und Sterilgutdokumentation, gemäß gültigen Verordnungen, Gesetzen und Normen.

## **2.9 Bemusterung von Wäschestücken**

Als Vergleichsobjekt für Referenzabgleiche bezüglich der Konstruktion der Wäschestücke dienen die im Rahmen der Ausschreibung zur verifizierenden Teststellung zur Verfügung gestellten Wäschestücke gemäß der Vorgabe.

## **2.10 Ausführung der Dienstleistung Lieferung Abholung**

- Die logistischen Dienstleistungen wie z.B. Transport, Verteilung der Wäsche, Bestückung der Ausgabe mit Berufsbekleidung, Nachbestellung nach festgelegten Sollbeständen, Entsorgung etc. werden vom Auftraggeber über die eigene Inhouse-Logistik übernommen.
- Der Auftragnehmer hat die vorkommissionierte Frischwäsche in funktionstüchtigen Gittercontainer mit textiler Haube und Spritzschutz, funktionstüchtigen Abweisrollen an der Hauptanlieferstelle Gebäudeteil C, Untergeschoss, Ebene C1 „Kleiner Wirtschaftshof“ sowie der zweiten Anlieferstelle Gebäudeteil N, Erdgeschoss, Ebene N1 anzuliefern.

Das MVZ der BGU stellt eine separate Anlieferstelle sowie Kostenstelle dar. Die Adresse lautet:

MVZ BGU Frankfurt - An der Festeburg 27 - 60389 Frankfurt am Main

Diese Adresse befindet sich unter 500m vom Hauptklinikgebäude entfernt.

- Neben den vereinbarten Prozessen muss der Auftragnehmer auch auf ungeplante Anforderungen reagieren können, zum Beispiel im Falle einer Katastrophenlage. Sonderlieferungen von Mietwäsche müssen binnen 3 Stunden auf Anforderung des Auftraggebers geliefert werden (werktags von 7:00-19:00 Uhr) Außerhalb dieser Zeiten am nächsten Tag (auch Sonn- und Feiertags) Betroffen sind hiervon vordergründig Flachwäsche und Bereichskleidung. Der Auftragnehmer muss die Mengen liefern, die benötigt werden, soweit ihm dies möglich ist.
- Die Anlieferung und Abholung der Textilien an allen Lieferstellen erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit zwischen 13:15 Uhr bis 14:45 Uhr. Fallen Feiertage auf reguläre Liefertage, müssen Ersatzlieferungen mit dem Auftraggeber vereinbart werden. An Ostern und Weihnachten muss mindestens an einem der Feiertage eine Lieferung stattfinden.
- Das erforderliche technische Equipment (Mobile Datenerfassungsgeräte, Modem, Software etc.) ist durch den Auftragnehmer kostenneutral zur Verfügung zu stellen.

Die Kommissionierung der Wäsche und die Anproben neuer Mitarbeiter werden durch die vom Auftraggeber eigene Servicegesellschaft übernommen.

## **2.11 Objektverantwortlicher / Kundenbetreuer**

Der Auftragnehmer hat für die Systemeinführung, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl zu stellen, das auf die Betreuung von Krankenhäusern spezialisiert ist. Dieses hat vor der Versorgungsaufnahme in Abstimmung mit dem Personal des Auftraggebers die Lieferartikel und -modalitäten festzulegen, die persönlichen Anproben durchzuführen und die Logistik zu implementieren.

Für die im Anschluss laufende Betreuung nach der Systemeinführung ist ein qualifizierter Mitarbeiter als dauerhafter Kundenbetreuer zu stellen.

Ein regelmäßiges Treffen vor Ort ist dabei Pflicht.

- In den ersten drei Monaten nach Systemeinführung einmal in der Woche.
- Ab dem 4. Monat bis zum 6. Monat alle 14 Tage.
- Ab dem 7. Monat bis zum 12. Monat alle 4 Wochen.
- Ab dem 12. Monat nach Absprache und nach Bedarf

Über diese Besprechungen ist vom Auftragnehmer ein Protokoll zu führen.

## **2.12 Einzelteilverfolgung, Auswertungen und Textilcontrolling**

### **2.12.1 Einzelteilverfolgung**

Die Distribution der Berufsbekleidung, Stations- und Bereichswäsche erfordert hohen personellen und logistischen Aufwand. Gleichzeitig steigen durch Schwund die Kosten, die Zufriedenheit der Mitarbeiter\*innen durch unzureichende Verfügbarkeit ihrer passenden Berufsbekleidung oder fehlende Stations- und Bereichswäsche sinkt.

#### **Installation und der Betrieb von RFID-Erfassungssystemen**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein RFID-Erfassungssystem zur Erfassung von sämtlichen mit RFID ausgestatteten Mietwäscheartikeln zu verwenden, das mittels RFID-Erfassungssystemen auf seinem Gelände (Auftragnehmer) vom Auftraggeber ankommende Schmutzwäsche und an den Auftraggeber abgehende Frischwäsche artikelgenau erfasst. Dabei sind folgende Mindestanforderungen Voraussetzung:

##### **Erfassungsart 1: Eingang (Schmutzwäsche) in der Wäscherei**

Der Auftragnehmer stellt eine mehrstufige RFID-Erfassung der vom Auftraggeber angelieferten Schmutzwäsche im Schmutzwäscheingang und zusätzlich an einer weiteren Stelle im Aufbereitungsprozess sicher. Durch eine Mehrfachlesung ist eine vollständige Lesung und Entlastung der RFID-Artikel beim AG zu gewährleisten.

Die erfassten Einzelteil-IDs werden direkt nach dem Speichervorgang dem ERP-System des Auftragnehmers mit dem Kennzeichen „Schmutzwäsche Eingang“ inkl. Transaktionsdatum und -uhrzeit sowie Auftraggeber/Lieferstelle lt. letztem Warenausgang übergeben.

##### **Erfassungsart 2: Ausgang (Frischwäsche) an den Auftraggeber**

Die mit sauberen Textilien gefüllten Roll-Gittercontainer werden vom Auftragnehmer in den bzw. durch den Erfassungsbereich geschoben. Dabei hat die Erfassung der RFID-Transponder (Einzelteil-IDs) sowie des Wäschecontainers mit den Daten „Kunde und Lieferstelle“ zu erfolgen.

Die erfassten Einzelteil IDs werden direkt nach dem Speichervorgang dem ERP-System des Auftragnehmers mit dem Kennzeichen „Ausgang Frischwäsche an Auftraggeber“ inkl. Transaktionsdatum und -uhrzeit sowie der empfangenden Lieferstelle beim Auftraggeber (Auftraggeber/Lieferstelle) übergeben.

Der Auftragnehmer richtet dem Auftraggeber kostenlos einen Zugang über ein Portal mit Leserechten auf diesen Bereich des ERP-Systems des Auftragnehmers ein, damit er sich jederzeit Überblick über die textilen Warenströme verschaffen kann.

In diesem Portal und auf Anforderung erhält der Auftraggeber die vollständige Artikelliste (Export z.B. in Form einer CSV-Datei) von Artikeln, die in einem definierten Zeitraum an den Auftraggeber bzw. dessen Lieferstellen geliefert und beim Auftraggeber abgeholt wurden, in elektronischer, verarbeitbarer Form. Diese Liste beinhaltet neben der Artikelbezeichnung, ggf. Größe bzw. Ausführung, Zeitstempel und Art der Aktion, die Einzelteil-ID und Empfänger (Lieferstelle).

Zusätzlich sind alle beim Auftraggeber registrierten Teile (lt. Erfassungsart 2) mit Artikelbezeichnung, ggf. Größe bzw. Ausführung, Einzelteil-ID, Anzahl Waschzyklen sowie Empfänger (Lieferstelle) einsehbar und können ebenfalls in elektronischer, verarbeitbarer Form exportiert werden.

Auch bei zentraler Anlieferung der vorkommissionierten Container gelten als Lieferstelle die Stationen/Funktionsbereiche und für tatsächlich zentral angelieferte Artikel eine Depotadresse. Die Artikel der Stations- und Bereichswäsche sind mit RFID-Transpondern zu kennzeichnen, die eine Bulkware-Erfassung ermöglichen, um die Anforderungen zur RFID-Erfassung erfüllen zu können. Auf die Kennzeichnung mit RFID-Transpondern von Artikeln mit einem Einkaufswert kleiner 1,49 EUR netto pro Stück wird verzichtet. Eine Restwert-Zeitwertberechnung (vgl. Ziffer 2.15.) für Artikel mit Einkaufswert kleiner 1,49 EUR netto pro Stück erfolgt nicht.

### **2.12.2 Verbrauchs- und Liefermengenstatistik**

Der Auftraggeber liefert monatlich spätestens bis zum 10. Werktag des nachfolgenden Monats, die geleisteten Belegungstage.

Der Auftragnehmer liefert jeweils bis zum 15. des Folgemonats eine Verbrauchs- und Waschmengenstatistik auf Artekelebene in Form einer Excel-Datei in gleichbleibender Tabellen- und Diagrammstruktur.

Die transparente Darstellung der Verbrauchs- und Kostenverläufe ist wesentlich für die wirtschaftliche Steuerung der Textilversorgung.

Zu den vom Auftragnehmer geschuldeten Leistungen gehören auch:

- Monatliche Vorlage einer Verbrauchs- und Liefermengenstatistik im Dateiformat MS-Excel, mit den gelieferten Mengen und Kosten jeder einzelnen Liefer- / Kostenstelle, hierbei sind Vergleichszahlen zu den vergangenen Monaten und dem Vorjahr auszuweisen. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Leistungszahlen (Fälle, Pflegetage) sind vom Auftragnehmer nach Vorgabe in die Statistiken und Auswertungen zu übernehmen.
- Kosten- und Lieferstellenbezogene Abrechnung der Leistungen.
- Der Auftragnehmer hat binnen 2 Arbeitstagen vom Auftraggeber angeforderte Auswertungen und Statistiken über den Bestand, die Betriebsdurchläufe sowie den Ort der Kleidung anzufertigen und im Format MS-Excel zu übermitteln.
- Monatliche Übermittlung einer Auswertung zur Lieferfähigkeit des Auftragnehmers pro Liefertag, aus der die Differenz zwischen bestellten bzw. vereinbarten und den gelieferten Artikeln für alle Artikelgruppe je Artikelbereich hervorgeht: Die Darstellung der Auswertungsergebnisse hat sowohl in absoluten wie auch in Prozentzahlen zu erfolgen. Abweichungen werden gemäß den Regelungen im Vertrag sanktioniert.
- Das Controllingsystem, sowie die An- und Abmeldungen von Mitarbeitern am Kleiderausgabesystem werden vom Auftragnehmer in elektronischer Form mit permanentem Zugriff durch den Auftraggeber über eine IT-Plattform zur Verfügung gestellt.

### **2.13 Preisbildung, Abrechnung und Volumenangaben**

Das Jahresvolumen der Versorgungsleistung ist der **Anlage** „Preisblatt mit Leistungsverzeichnis“ zu entnehmen. Die Mengenangaben basieren auf der statistischen Auswertung der vergangenen Jahre, die lediglich als Anhaltspunkt für die tatsächlich anfallenden Mengen dient.

Die Übernahme der Bekleidung und sonstiger für den Auftraggeber beschafften Mietwäsche zum Ende des Vertrages ist für den Auftraggeber keine Verpflichtung. Ausgenommen hiervon sind Bekleidungsstücke, die nach dem Grenzmusterkatalog noch einsetzbar sind, die mit Auftraggeber-spezifischen Merkmalen (z.B. Logo-Bestickung, nicht jedoch farbige Designs) versehen sind.

Hier darf der Auftragnehmer bei Vertragsende für jedes einsatzfähige Teil den Zeitwert in Rechnung stellen.

## **2.14 Rest- und Zeitwertberechnung**

### **Restwertberechnung**

- Die gesamten Mietwäscheartikel mit Einzelteilverfolgung und einem Anschaffungspreis von mehr als EUR 1,49 netto pro Stück, die vor Ablauf der Abschreibungszeiträume aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder fehlender Schutzmaßnahmen durch den Auftraggeber irreparabel verfleckt und/oder defekt sind, sowie beim Auftraggeber verloren gegangene Mietwäscheartikel, werden vom Auftragnehmer ausgetauscht bzw. ersetzt und dem Auftraggeber zum jeweiligen Restwert (Abschreibung nach Waschzyklen, 200 WZ= 0,00 €) nach Lieferstellen aufgeschlüsselt, in Rechnung gestellt.
- Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber zu Vertragsbeginn als Grundlage der Berechnung den jeweiligen Anschaffungspreis (EK-Neupreis) aller Mietwäscheartikel in der **Anlage** Preisblatt zu übermitteln.
- Alle an den Auftraggeber gelieferten Mietwäscheartikel (Stationswäsche, Bereichskleidung und Operationsmäntel), die mehr als 90 Kalendertage nach Lieferdatum nicht in einem Ausgabe-/Rücknahmesystem oder im Produktionsbetrieb des Auftragnehmers erfasst werden, gelten als beim Auftraggeber verloren gegangen.
- Es ist ausgeschlossen, dass Artikel, die durch Restwertberechnung unter Nennung der entsprechenden Einzelteil-ID (wie RFID-Transponder, Barcodes, etc.) an den Auftraggeber berechnet wurden, ein zweites Mal berechnet werden (nach einem zweiten 90 Tage-Zeitraum).
- Der Austausch von im normalen Gebrauch verschlissener Artikel sowie Artikel, welche beim Auftragnehmer verloren gehen, werden vom Auftragnehmer auf seine Kosten ersetzt.

### **Zeitwertberechnung**

Der Rechnungsbetrag der jeweiligen Berufsbekleidungsartikel ist der Zeitwert des überlassenen Artikels zum Zeitpunkt des Abhandenkommens oder des Unbrauchbarwerdens auf Grund von Verfleckung oder Defekt. Hierzu zählen keine regulären Gebrauchsspuren. Dieser berechnet sich aus EK-Neupreis des Artikels netto je Teil abzgl. 1/156 je Woche, die sich der Artikel im Einsatz befindet. D.h. ein Artikel, der sich mehr als 156 Wochen im Einsatz befindet, hat den Rest- bzw. Erinnerungswert von EUR 0,10 netto.

## **3. Bekleidungsausgabesystem**

---

Der Auftragnehmer hat ein Kleiderausgabesystem inkl. mobilen Lesetisch (Tisch-Scanner) (KE-MAS - texLOG® Raumlösung) für Pool-Berufskleidung für die entsprechenden Dienstarten vom Vordienstleister käuflich zu erwerben. Der mobile Lesetisch mit Display ermöglicht im Zuge eines Ausfalls des regulären Ausgabesystems an einem beliebigen Ausweichort innerhalb des Gebäudes eine registrierte Ausgabe von Berufskleidung auch kurzfristig zu ermöglichen.

Der Restwert des Kleiderausgabesystem beträgt inkl. einer mobilen Lesestation zum Zeitpunkt der Übernahme 65.000 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Preis für die mietweise Gestellung des Systems ergibt sich aus dem Preisblatt. Dieser Preis beinhaltet sämtliche Kosten, die im Rahmen des Betriebes, der Störungsbeseitigung, Wartung und Instandhaltung (inkl. aller notwendigen Ersatzteile / Komponenten) während der Laufzeit des Vertrages.

Das bestehende Regalsystem ist an drei Seiten geschlossen und steht größenbezogen für die Berufskleidung zur Verfügung. Ebenso existiert eine Vorrichtung für hängende Kleidung. Das Regalsystem hat eine Kapazität für ca. 4.500 Artikel. (gelegt und hängend)

Die Berufsbekleidungssysteme werden im Rahmen der beschriebenen Inhouse-Logistik auftraggeberseitig betrieben/verwaltet. Die Benutzergruppe der Mitarbeiter der Servicegesellschaft des Auftraggebers muss die Funktion zum Einschleusen sauberer Textilien in der Erfassungsschleuse über deren Mitarbeiterkarte via RFID Chip-Erkennung aktivieren können. Dasselbe gilt für die leeren Rollgittercontainer welche nach dem Ausräumen über die Erfassungsschleuse zurückgeführt werden müssen.

### **3.1 Verwaltung der Nutzer- und Textilstammdaten**

Aufbau und Pflege der Nutzer-, Profil- und Artikeldatenbanken sowie wie mindestens täglicher Import neuer und veränderter Nutzer-, Profil- und Artikeldaten während der Vertragslaufzeit.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Kleiderausgabesystems sind vom Auftragnehmer in seinem ERP-System anzulegen, zu pflegen und in das Kleiderausgabesystem zu importieren. Änderungen an den Nutzerstammdaten müssen durch den Auftraggeber regulär möglich sein.

Jedem Nutzer wird eine Transponder-ID mit Zuweisung von Größe, Profil und entsprechende Artikelgruppe zugeordnet. Eine Gesamtübersicht über den Textilbestand ist anhand einer Datenbank möglich. Für jeden Nutzer kann ein Kontingent eingerichtet werden. Innerhalb dieses Kontingentrahmens kann er immer saubere Bekleidung beziehen.

Zur Erfassung der Berufskleidungsartikel durch die Systeme und kontrollierte Entnahme und Rückgabe hat der Auftragnehmer folgende Leistungen zu übernehmen:

- Einzelteilidentifizierung und -verfolgung durch das Einbringen von RFID-UHF-Transpondern gemäß ISO / IEC 18000-6C in die Kleidungsstücke an geeignete Position.
- Verheiraturung der Transponder-Nummer mit den Artikelinformationen in einer Datenbank im Betrieb des Auftragnehmers sowie initiale und zyklische Übermittlung der Artikel-Teiledaten über die Schnittstelle der Kleiderausgabesysteme
- Bei der Übermittlung der Artikel-Teiledaten sind neue Artikel, die in die Umlaufmenge für den Auftraggeber eingeschleust werden, dem Teilebestand hinzuzufügen sowie verschlissene, nicht mehr einsatzfähige Teile aus dem Teilebestand zu löschen.
- Der Auftraggeber erhält Lesezugriff auf die Kleiderausgabesysteme.

### **3.2 Auswertungen**

- Auswertung Entnahme und Abwurfverhalten des Trägers hinsichtlich:
  - Überschreiten des Kredits
  - Entnahme von Kleidung, die nicht der berufsgruppenspezifischen Kleiderordnung entspricht
  - Häufigkeit, mit der Kleidung entnommen und abgeworfen wird
  - Bestückungsvorschläge auf Basis eines Soll-Ist-Mengen-Abgleichs
  - Benachrichtigungen (z.B. Falschentnahme oder Überschreitung des festgelegten Kontingents)
- Auswertung Umlaufverhalten von Kleidung

- Die gewünschten Auswertungen über die Nutzung der Berufskleidung werden periodisch ohne Aufforderung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden ausgewählte Mitarbeiter des Auftraggebers geschult, um diese in die Lage zu versetzen, eigenständig mit der Verwaltungssoftware des Systems umzugehen. Grundsätzlich entscheidet der Auftraggeber, welche Auswertungen benötigt werden, z.B. für das Monitoring des Tauschverhaltens. Diese Auswertungen werden auch anonymisiert bereitgestellt werden.
- Welche Kleidungsstücke sind knapp?
- Welche Kleidungsstücke drehen sich nicht?
- Permanente Bestandskontrolle
- Definition von Mindestbestand gekoppelt mit entsprechenden Serviceaktionen
- Nutzungshistorie Kleidungsstücke
- Individuelle Reports (z.B. Artikelbestand Servicedurchläufen, Gesamtbestand, Nachlieferbedarf)
- Textilstammdaten verwalten
- Größenbezogenes Kontingent zuweisen
- Auswertung von Nutzungsdaten

### **3.3 Wartungs- und Servicekonzeption**

Für die Ausgabe- und Rücknahmesysteme soll ein entsprechender Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser beinhaltet neben allen erforderlichen Wartungstätigkeiten auch die Beseitigung von allen Störungen, die im Rahmen der üblichen Nutzung auftreten.

Es müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Wartungs- bzw. Instandhaltungsleistungen durchgeführt:

#### **3.3.1 Störfall**

- Störfallannahme täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr.
- Reaktions-, Serviceleistungs- und Wiederherstellungszeitraum Mo – Fr 07.00 – 17.00 Uhr.
- Reaktionszeit: 3 Stunden.
- Wiederherstellungsbeginn: innerhalb von 12 Stunden beginnend mit dem Ablauf der Reaktionszeit.
- Ausfallkonzept: Eine mobile Lesestation wird beim Auftraggeber platziert, welches die Erfassung der Berufsbekleidung bei Ausfall der Schleusenanlage ermöglicht.

#### **3.3.2 Wartung**

- Mindestens jährlich durchzuführende protokollierte Inspektion, Pflege und Wartung der Systeme am jeweiligen Aufstellungsort gegebenenfalls häufiger nach Maßgabe der Empfehlungen des Systemherstellers. Die Wartung ist durch ein autorisiertes Fachunternehmen durchzuführen.
- Die Anmeldung erfolgt 7 Tage im Voraus zu den Geschäftszeiten.
- Lieferung und Austausch von Ersatz- und Verschleißteilen, von ggf. erforderlichen Betriebsmitteln sowie fachgerechte Entsorgung von ausgebauten Teilen und Betriebsmitteln.
- Für Störungen die im Rahmen der üblichen Nutzung auftreten.

Die Wartung ist im Mietpreis enthalten.